

# GARTENVEREIN FRITZ HUSEMANN E.V.

Susanne te Kook · 1. Vorsitzende · Kleppingstr. 22 · 44135 Dortmund · [vorstand@gvh-do.de](mailto:vorstand@gvh-do.de)

---

Liebe Bewerber,

unser Gartenverein bietet die Möglichkeit, eine eigene Parzelle zu gestalten und zu pflegen.

Wir suchen engagierte und naturverbundene Menschen, die Interesse daran haben, einen Garten zu pachten und diesen für kleingärtnerische Aktivitäten zu nutzen. Dabei liegt der Fokus auf einer aktiven gärtnerischen Nutzung. Wir möchten, dass die Gärten mit Liebe und Sorgfalt gepflegt werden, um eine grüne Oase für unsere Gartenmitglieder selbst und auch für die Besucher der Anlage zu schaffen bzw. zu erhalten.

Unser Ziel ist es, eine lebendige Gartengemeinschaft zu schaffen, in dem sich Menschen mit gärtnerischem Interesse austauschen und ihre Fähigkeiten entfalten können.

Wenn Sie sich mit unseren Werten identifizieren können, stellen Sie bitte einen Aufnahmeantrag, den wir Ihnen gerne zusenden. Sobald ein Garten zur Neuvergabe zur Verfügung steht, werden wir ein Aufnahmegespräch mit Ihnen vereinbaren. Die weiteren Schritte könnten dann wie folgt aussehen:

## **Aufnahme in unseren Verein:**

1. Nach einem persönlichen Gespräch, werden die Vorstandsmitglieder in einer Sitzung über Ihre Aufnahme in den Verein entscheiden.

Die einmalige Aufnahmegebühr für den Pächter eines Gartens beträgt 51,00 Euro.  
Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Pächter beträgt 35,00 Euro/Jahr,  
für ein Partner-Mitglied 13,00 Euro/Jahr und  
für ein Passiv-Mitglied 15,00 Euro/Jahr.

Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die Zuteilung eines Gartens.

## **Zuteilung eines Gartens:**

1. **Übernahmevertrag:** Nach dem Vorstand über die Zuteilung eines Gartens entschieden hat, schließen Sie und der Altpächter einen Übernahmevertrag. Dieser Vertrag beinhaltet die Höhe des Entschädigungsbetrags und den Zahlungsablauf.

Der Entschädigungsbetrag wird zuvor von einem Gutachter des Stadtverbands Dortmunder Gartenvereine e.V. in einem Wertgutachten verbindlich festgestellt.

Der Entschädigungsbetrag ist an den Gartenverein zu zahlen, der diesen treuhänderisch verwaltet und an den Altpächter weitergibt sobald alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Für die Abwicklung dieses Vorgangs führt der Verein ein separates Konto.

2. **Nutzungsvertrag:** Dieser Vertrag, der zwischen dem Pächter und dem Verein geschlossen wird, beinhaltet unter anderem die Anerkennung der Satzung, der Gartenordnung.

Die Gartenordnung und die Satzung sind Grundlagen für ein Pachtverhältnis. Sie regeln alle Rechte und Pflichten im Gartenverein. Besonders hervorzuheben ist die kleingärtnerische Nutzung, die mindestens 1/3 der Gartenfläche betragen muss.

# GARTENVEREIN FRITZ HUSEMANN E.V.

Susanne te Kook · 1. Vorsitzende · Kleppingstr. 22 · 44135 Dortmund · [vorstand@gvh-do.de](mailto:vorstand@gvh-do.de)

---

## Kosten:

3. **Jährliche Kosten:** Neben den Vereinsbeiträgen fallen für Pächter folgende jährliche Kosten an: Pacht, Nebenkosten, Versicherung und verbrauchsabhängige Wasser- und Stromkosten sowie anteilige Strom-/Wassergebühren und Versicherung für Gemeinschaftseinrichtungen.

Diese Kosten bewegen sich (verbrauchsabhängig) zwischen ca. 350,00 und 450,00 Euro/Jahr.

## Pflichten:

4. **Gemeinschaftsstunden:** Unsere Mitglieder leisten 19 Gemeinschaftsstunden/Jahr. Die vom Vorstand koordinierten Aufgaben beinhalten die Pflege von Teilstücken der Gemeinschaftsflächen, die Instandhaltung von Gemeinschaftseigentum oder die Übernahme einer Funktion im Verein. Zusätzlich beteiligt sich jedes Mitglied an der Reinigung des vereinseigenen WC-Hauses (an 3-6 Tage/Jahr).

Jedes Mitglied ist satzungsgemäß verpflichtet Gemeinschaftsstunden zu leisten. Nicht geleistete Gemeinschaftsstunden werden mit 25,00 Euro/Einsatz in Rechnung gestellt. Die Zahlung entbindet jedoch nicht von der Pflicht zur Ausführung.

5. **Gartensaison:** Die Gartensaison beginnt in der Regel Ende März und endet Ende Oktober jeden Jahres. In dieser Zeit steht den Mitgliedern die Wasserversorgung zur Verfügung. Die Elektroversorgung steht während des gesamten Jahres zur Verfügung.

Wir suchen also Bewerber, die sich für die gärtnerische Nutzung des Gartens begeistern können und bereit sind auch die oben genannten Pflichten zu erfüllen.

Als Bewerber für eine Gartenpacht in unserem Verein erwarten wir von Ihnen:

1. **Aktive gärtnerische Nutzung:** Sie sollten Freude daran haben, Ihren Garten zu gestalten und zu pflegen. Das bedeutet regelmäßiges Gießen, Düngen und Unkrautentfernung, um das Wachstum Ihrer Pflanzen zu fördern.
2. **Gemeinschaftliche Zusammenarbeit:** Unser Gemeinschaftsgarten lebt von der Zusammenarbeit und dem Austausch unter den Gärtnern. Wir erwarten, dass Sie sich aktiv an gemeinschaftlichen Aktivitäten beteiligen und Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen mit anderen teilen.

Für weitere Fragen, erreichen Sie uns per E-Mail an [vorstand@gvh-do.de](mailto:vorstand@gvh-do.de) oder unter 0171 1736085.